

Merkblatt

L3 Zeitlich gestaffelte Futterbaunutzung

Nebst den sehr intensiven Wiesen, auf denen in der Regel Silage bereitet wird und den extensiv genutzten Grünflächen, sollen auch die mittelintensiv genutzten Wiesen erhalten bleiben, um so eine zeitlich gestaffelte Wiesennutzung zu erzielen. Eine dreistufige gestaffelte Wiesennutzung trägt zu einem vielfältigen Nutzungsmosaik und Landschaftsbild bei.

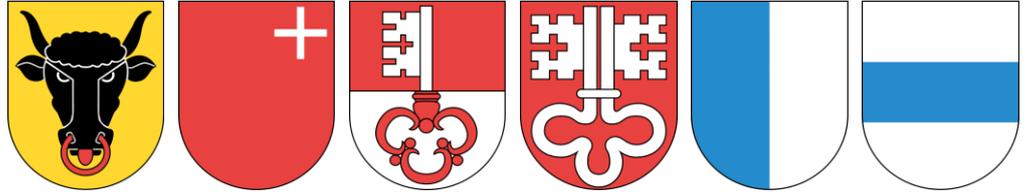
Anforderungen

- Mind. 20 % der Fläche der Kultur Übrige Dauerwiesen (Code 613) wird frühestens 2 Wochen nach Beginn der Hauptfutterernte das erste Mal geschnitten.
- Das beschriebene Schnittregime muss in allen Zonen des Betriebes separat erfüllt werden, jedoch nur, wenn der Anteil Dauerwiesen in einer Zone mind. 2 ha Dauerwiese beträgt.
- Falls die gesamte Fläche Übrige Dauerwiese auf dem Betrieb kleiner 2 ha oder die Fläche in jeder Zone kleiner als 2 ha ist, muss zur Erfüllung der Massnahme dennoch das Schnittregime für die gestaffelte Futterbaunutzung eingehalten werden.

Der Beginn der Hauptfutterernte ist auf den Zeitpunkt festgelegt, wo auf mind. 20% der Dauerwiesen (nur Code 613) eine Mähnutzung stattgefunden hat. Bei geweideten Flächen wird nur die Schnittnutzung berücksichtigt. Diese Schnittnutzung kann je nach Zeitpunkt der Hauptfutterernte oder der Fläche, welche frühestens 2 Wochen später gemäht wird, angerechnet werden.

Weiter sind folgende Punkte zu beachten:

- Das beschriebene Schnittregime muss nur bei der ersten Schnittnutzung erfüllt werden.
- Dauerwiesen, die fälschlicherweise als Kunstwiesen deklariert sind, können via Strukturdatenerhebung entsprechend mutiert werden.
- Erfolgt die gestaffelte Futterbaunutzung auf den mind. 20 % Restflächen weniger als 14 Tage nach der Hauptfutterernte, ist der Beitrag für die gesamte Massnahme hinfällig.
- Das Schnittregime muss während der gesamten Verpflichtungsdauer der Landschaftsqualität erfüllt werden. Es werden keine Ausnahmen gewährt (unabhängig von den Witterungsverhältnissen).
- Die Wiesennutzung ist in geeigneter Form zu dokumentieren (Wiesenjournal).



Schematische Darstellung der gestaffelten Futterbaunutzung

Ein Musterbetrieb mit 20 ha übrige Dauerwiesen führt im Frühjahr auf 4 ha eine Weidenutzung durch. Kurz darauf siliert er eine weitere Fläche von 4 ha, was 20 % seiner Dauerwiesen sind und den Beginn der Hauptfütterernte markiert. Ab diesem Zeitpunkt läuft die "Zeitrechnung". D.h. mindestens 14 Tage später darf auf weiteren 4 ha (bzw. mind. 20%) übrige Dauerwiesen noch keine Schnittnutzung stattgefunden haben. In untenstehendem Fall kann diese Fläche der gestaffelt genutzten Fläche angerechnet werden, obwohl im aufgezeigten Beispiel eine Frühjahrsweide stattgefunden hat, welche jedoch nicht als Nutzung zählt.

Beispiel:

